ZUSTIMMUNGEN Nr. 19/91 bis Nr. 22/91

des Rates gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Gewährung von vier Globaldarlehen durch die Kommission

(91/C 304/16)

Die vier Globaldarlehen sind folgende:

- 50 Milliarden Lit (± 32,690 Millionen ECU) an Interbanca Spa (Italien),
- 150 Millionen ffrs (± 21,549 Millionen ECU) an Industrie Kreditbank AG Deutsche Industriebank (IKB) (Bundesrepublik Deutschland),
- 20 Millionen £ (± 28,831 Millionen ECU) an TSB Bank plc (Vereinigtes Königreich),
- 30 Millionen DM (± 14,577 Millionen ECU) an Bayerische Vereinsbank AG (Bundesrepublik Deutschland).

Der Rat hat seine Zustimmung in den genannten Fällen auf seiner 1515. Tagung am 1. Oktober 1991 erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. VAN DEN BROEK

ZUSTIMMUNG Nr. 28/91

des Rates gemäß Artikel 95 des EGKS-Vertrags zu einem Entwurf einer Entscheidung zur Änderung der Entscheidung vom 5. März 1990 über die Aufnahme von Anleihen am Kapitalmarkt im Hinblick auf die Gewährung von Darlehen für Investitionen der Kohle- und Stahlindustrie in Ungarn und Polen zwecks Ausdehnung dieser Darlehen auf die Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien

(91/C 304/17)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit Schreiben vom 8. Mai 1991 den Rat der Europäischen Gemeinschaften gemäß Artikel 95 um Zustimmung zur Aufnahme von Anleihen am Kapitalmarkt im Hinblick auf die Gewährung von Darlehen für Investitionen der Kohle- und Stahlindustrie in Ungarn und Polen zwecks Ausdehnung dieser Darlehen auf die Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien gebeten.

Der Rat hat die von der Kommission beantragte Zustimmung auf seiner 1531. Tagung am 11. November 1991 erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. J. SIMONS